

LE-WI-21-02	Anweisung zur Berechnung der Messestand-Mietkosten und Kosten für weitere Dienstleistungen in Rial und in Devisen	Internationale Messegesellschaft der Islamischen Republik Iran
-------------	--	--

1-107- Ausstellung von **Produkten mit iranischen Namen oder Markenzeichen** durch Produktionsstätten und Industrieeinheiten mit Betriebskonzession und Genehmigung für Industrieaktivität, gültige Werkstatt-ID-Karte oder Produktionseinheiten mit Gewerbeschein zur Produktion im Inland oder in den Freihandelszonen oder Sonderwirtschaftszonen: Zahlung in **Rial**

1-108- Ausstellung von **Produkten mit iranischen Namen oder Markenzeichen**, die unter der Lizenz von ausländischen Unternehmen oder gemeinsam mit ausländischen Unternehmen im Inland produziert und vorgestellt werden: Zahlung in **Rial**

1-109- Ausstellung von **Produkten mit ausländischen Markenzeichen**, die im Rahmen von gemeinsamen Investitionen iranischer und ausländischer Unternehmen in Iran produziert werden und die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und des Kabinetts besitzen: Zahlung in **Rial**

1-110- Ausstellung von Mustern von **ausländischen Produkten zum Vergleich mit inländischen Produkten** durch Produktionsstätten mit Betriebskonzession der zuständigen Behörden, Falls das Muster im Mindestraum (entsprechend Art und Größe des Musters) ausgestellt wird und kein Marketing stattfindet: Zahlung in **Rial**

1-111- Ausstellung von **ausländischen Maschinen als Werkzeug zur Präsentation der Aktivität** der Produktionsstätte, sofern das ausländische Markenzeichen abgedeckt wurde und keine Werbung für die Maschine gemacht wird: Zahlung in **Rial**

1-112- Vorstellung von technischen Neuentwicklungen und Software-Innovationen (Automatisierung), falls keine Werbung für ausländische Unternehmen stattfindet (in Form von Postern, Broschüren, Waren etc.): Zahlung in **Rial**

1-113- Teilnahme **bilateraler Handelskammern von Iran und anderen Länder**, ohne Angebot von Produkten: Zahlung in **Rial**

1-114- Dienstleistungsunternehmen, die Beratungen, Projektentwicklungen und –Umsetzungen, Systementwicklungen und ähnliche Dienstleistungen anbieten, ohne Angebot von Waren oder Werbung für ausländische Markenzeichen: Zahlung in **Rial**. Ansonsten **30% der Zahlung in Devisen und 70% in Rial**

1-115- Teilnahme von **Reiseagenturen**, falls für keine Auslandsvertretung beworben wird: Zahlung in **Rial**

1-116- Teilnahme von **inländischen Publikationen** wie Zeitungen, Zeitschriften, Bulletins, Sonderausgaben, Infoblätter etc., die durch gemeinsame Werbung von inländischen und ausländischen Firmen veröffentlicht werden: Zahlung in **Rial**. Selbstverständlich ist die Werbung mit Markenzeichen oder Vertretungen ausländischer Unternehmen auf den Messeständen von

Zeitschriften (durch Anbringen von Bannern, Videovorführungen, Verteilen von CDs, separate Broschüren und Kataloge etc.) verboten.

1-117- Vorstellung von **After Sales Services für ausländische Waren** zu Gunsten der Verbraucher durch zugelassene inländische Vertretungen (mit Gewerbeschein und schriftlichem Vorstellungsschreiben des entsprechenden Unternehmens) unter Einhaltung der Voraussetzung, dass keine Waren und Einzelteile angeboten werden: **30% der Zahlung in Devisen und 70% in Rial**

1-118- **Ausländische Produkte die unverpackt importiert werden** und nach der Verpackung oder Mischung mit iranischen Produkten (unter iranischem Namen oder Markenzeichen und mit oder ohne Angabe einer ausländischen Lizenz) durch den iranischen Partner ausgestellt werden, entsprechend der genutzten Fläche: **70% der Zahlung in Devisen und 30% in Rial**

1-119- Ausstellung von in Iran hergestellten Produkten mit ausländischem Markenzeichen (mit der Ausnahme Absatz 4): **30% der Zahlung in Devisen und 70% in Rial**

1-120- Ausstellungsfläche für **Marketing- und Vertriebsvertretungen von ausländischen Messen**, falls ein Abkommen mit dem iranischen Veranstalter besteht: **30% der Zahlung in Devisen und 70% in Rial**. Ansonsten **100% der Zahlungen in Devisen**.

1-121- **Teilnehmer aus dem Rial-Bereich** dürfen Waren, Dienstleistungen und Aktivitäten nur unter iranischem Namen anbieten und dafür werben. Falls dies nicht berücksichtigt wird, muss die Zahlung **100% in Devisen** erfolgen.

1-122- **Ausstellung von Waren, die direkt im Ausland produziert wurde**: Zahlung in **Devisen**

1-123- Werbung für **Import von Waren in jeglicher Form** und Verteilung von **Broschüren, Videos, Fotos, Katalogen, Banner und ähnliches bezüglich Werbung von ausländischen Waren oder Unternehmen**: Zahlung in **Devisen**

1-124- Werbung für **offizielle Vertretungen oder Exklusivvertretungen von ausländischen Unternehmen**: Zahlung in **Devisen**

1-125- Iranische Handels- und Produktionsunternehmen, die sowohl im Iran hergestellte Waren ausstellen wollen, als auch ausländische Waren, müssen die **ausländischen Waren oder Dienstleistungen in einem getrennten Raum (mit Standardmaßen) und unabhängig vom inländischen Bereich** und unter Einhaltung der Mindestmaße (12 Quadratmeter) ausstellen. Ansonsten wird die gesamte Fläche des Messestands in Devisen berechnet.

1-126- Zur Bereitstellung eines VIP-Bereichs werden die Kosten entsprechend einer Rial- oder Devisenteilnahme berechnet.